



Legende

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. Öffentliche Grünflächen
 - 9. Straßenbegleitgrün
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Überschwemmungsgebiet
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs.1 Nr.17, Nr.26 und Abs.6, § 29 Abs.1 und § 40 Abs.1 Nr.9 BauGB)
 - 11.1. Flächen für Aufschüttungen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- 16. Nachrichtliche Übernahme
 - Waldabstandsgrenze § 4 Abs. 3 LBO sowie Straßenabstandslinie § 22 Straßengesetz und Gewässerrandstreifen § 29 Abs. 1 WG

Verfahrensvermerke

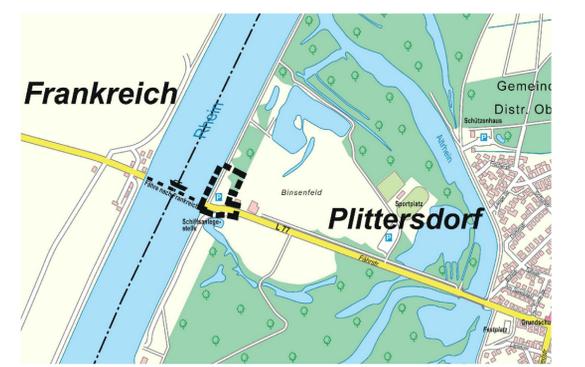
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Rheinpromenade“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 18.10.2021
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie des Ortes und der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.10.2021
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 08.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.10.2021 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 08.12.2021
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 und Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 21.02.2022
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 21.02.2022, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 23.02.2022.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang an den gläsernen Fassadenelementen beziehungsweise Auslage im Eingangsbereich zum Dienstgebäude Herrenstraße 15, 76437 Rastatt in der Zeit vom 03.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022.
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.02.2022 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 04.04.2022.
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 25.04.2022 und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 27.06.2022.
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am **13.08.2022**

Ausfertigung: ...FERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.



 Rastatt, den **08.08.2022**  Oberbürgermeister
Hans Jürgen Putsch



Stadt Rastatt 
BAROCK STADT RASTATT

Bebauungsplan "Rheinpromenade"
in Rastatt-Plittersdorf

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

11.02.2022/Bi	Plangröße	Maßstab
	495 x 841	1 : 500